



Pflanzgebiet 4 (pfg 4)
 Ortsrandeingrünung/Bereich Spielplatz
 Auf der durch Planzeichen festgelegten Fläche ist eine Feldhecke mit standortgerechten, heimischen Gehölzen zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Abgängige Pflanzen sind zu ersetzen.
 Qualität: Sträucher 2 x v. m.B. 125 - 150 cm, Heister 3 x v. m.B. 250-275 cm
 Für die Bepflanzung sind ausschliesslich autochthone aus dem Naturraum Süddeutsches Hügel- und Bergland zu verwenden.
 Arten s. Pflanzliste. Die Herkunft der Pflanzen ist nachzuweisen.

Erhalt von Einzelbäumen
 Der im Plan gekennzeichnete Einzelbaum ist zu erhalten und bei Ausfall zu ersetzen. Sofern er aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht nicht erhalten werden kann, ist er durch einen Laubbaum/Obstbaum (Pflanzliste) zu ersetzen. Eingriffe in den Kronen- und Wurzelbereich, insbesondere durch Leitungsgräben, Auffüllungen und Abgrabungen sind unzulässig.

Flächige Pflanzbindung, Heckenstrukturen mit heimischen Gehölzen
 gemäss § 9 (1) 25 b Bau GB in Verbindung mit § 9 (1) 20 Bau GB.
 Die so ausgewiesenen Flächen sind zu erhalten, zu unterhalten und bei Verlust zu ersetzen.
 Ersatzpflanzungen gem. Pflanzliste

- Bestand**
- Bolzplatz
 - Spielplatz
 - Strauchgruppen Spielplatz
 - Wegeflächen, wassergebundene Decke
 - Wegeflächen, asphaltiert

Hinweise:

- Bodenschutz, Bestimmungen für die Durchführung von Erdarbeiten s. Beiblatt: Regelungen zum Schutz des Bodens, LRA Ludwigsburg.
- Schutz des Mutterbodens gemäss § 202 BauGB
 Unbelasteter Oberboden oder Unterboden und ggf. gering belasteter Boden der bei der Errichtung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, ist in nutzbarem Zustand getrennt zu lagern und wieder zu verwerten (nicht geeignet für landwirtschaftliche Nutzung).
- Einzäunung: Die Zaunanlage im Bereich Naturkindergarten ist so zu gestalten, dass Tierfallen vermieden werden.

Die Versickerungsfläche zur Ableitung von Niederschlagswasser ist so zu unterhalten, dass der Wasserabfluss dauerhaft gewährleistet ist. Die Fläche ist von Abflusshindernissen frei zu halten.
 Überbauen oder Verfüllen ist nicht zulässig. Die Fläche ist vor Verdichtung zu schützen.

Legende

- B-Plan Geltungsbereich
- Fläche im Zusammenhang mit dem Naturkindergarten
- Verkehrsflächen § 9 (1) 11 BauGB
Verkehrs- und Wegeflächen nachrichtlich übernommen
- Zaunanlage nachrichtl. übernommen
- Parkplätze/Fahrradabstellplatz öffentlich
Die Flächen sind mit Betonsteinpflaster, Fugen gesplittet ausgebildet, wasserundurchlässig
- Die ausgewiesenen Flächen sind mit Bauwerken überstellt

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 (1) 20 i.V.m. Abs. 1a BauGB BauGB)

- Die ausgewiesenen Flächen sind als Wegebereiche mit Hackschnitzel wasserdurchlässig auszubilden und zu unterhalten
- Die ausgewiesenen Flächen sind als Wiesenflächen anzulegen und zu unterhalten (mehrmalige Mahd)
- Die ausgewiesene Fläche dient der Aufnahme des auf dem Grundstück anfallenden Oberflächenwassers zur Versickerung. Diese ist dauerhaft für den Betrieb der Kindertagesstätte zu erhalten.

Übersichtskarte

Pflanzgebote und Pflanzbindungen § 9 (1) 25 BauGB

pfg 1 Anpflanzung von Einzelbäumen (Pfg 1) gem. § 9(1) 25a BauGB in Verbindung mit §9(1) 20 BauGB
 Einzelbäume in Grünflächen
 An den im Plan durch Planzeichen festgesetzten Standorten sind hochstämmige mittelkronige, standortgerechte, heimische Laubbäume (STU 20-25 cm) zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu unterhalten. Die Standorte sind im Wurzelbereich so auszubilden, dass pro Baum mind. ein Wurzelraum von 8 cbm gewährleistet wird. Abgängige Bäume sind zu ersetzen.
 Für die Bepflanzung geeignete Arten und Sorten sind in der Pflanzenliste aufgeführt.

pfg 2 Pflanzgebot 2(Pfg 2)
 Obstbaum-Hochstamm, regionale Sorte
 An den im Plan durch Planzeichen festgesetzten Standort ist ein hochstämmiger Obstbaum(STU 16-18 cm) zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu unterhalten. Bei Abgängigkeit ist Ersatz zu pflanzen
 Geeignete regionale Sorten sind in der Pflanzenliste aufgeführt.

pfg 3 Pflanzgebot 3 (pfg 3)
 Ortsrandeingrünung/Zauneingrünung
 Auf den durch Planzeichen festgelegten Flächen sind Zaunhecken aus standortgerechten einheimischen Gehölzen zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Abgängige Pflanzen sind zu ersetzen.
 Qualität: 2 x v. m.B. 125 - 150 cm
 Für die Bepflanzung sind ausschliesslich autochthone, heimische standort- und landschaftsgerechte Gehölze aus dem Naturraum Süddeutsches Hügel- und Bergland zu verwenden.
 Arten s. Pflanzliste. Die Herkunft der Pflanzen ist nachzuweisen.

STAND	Juni 2021	Wahl	AUFTRAG: Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Naturkindergarten "Auf Hart - B" 1. Änderung ENTWURF
	ERGÄNZT:		
	GEÄND.:		
MAßSTAB	1: 500		AUFTRAGGEBER: Landkreis: Ludwigsburg Stadt: Markgröningen Gemarkung: Markgröningen
AUFTRAGGEBER: Landkreis: Ludwigsburg Stadt: Markgröningen Gemarkung: Markgröningen			
Garten- u. Freiraumplanung Dipl. Ing. (FH) Landespflege Freie Landschaftsarchitektin Sonja Wahl			 Stuttgart Neckarstrasse 249, 70190 Stuttgart Tel. 0711/231857; Fax 0711/8878596 mobil 0160 92594965 mail wahl.sonja@t-online.de www.wahl-landschaftsarchitektur.de